

Er erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonntage u. Feiertage.
Abonnementpreis
vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark (20 Sgr.)
Ausgabe u. Annahmestellen
für Inserate und Abonnement
S. Rauch, Cigarrenfabrik, Reichenstr. 77.
S. Flug, Papierfabrik, Reichenstr. 10.
M. Dannenberg, Goldstr. 67.

Halle'sches Tageblatt.

Sechshundsechzigster Jahrgang.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Expedition
Waisenhaus-Buchdruckerei.
Inserationspreis
für die vierpaltige Zeile oder deren Raum 15 R.-Pfg.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate bis 9 Uhr Vormittags spätere werden nicht angenommen.
Inserate befördern sämtliche Annoncen-Büreaus.

N 102.

Dienstag, den 4. Mai

1875.

Zur Tagesgeschichte.

Berlin, den 1. Mai.

Parlamentarische Nachrichten.

(Abgeordnetenhaus. Sonnabend-Sitzung.) Aus Münster ist ein von 575 Katholiken unterzeichneter Protest die gegenwärtigen kirchenpolitischen Verhältnisse betreffend eingegangen. Ferner macht der Präsident Wütthgen von dem Eingange eines Gesetzentwurfs betreffend die Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche (Rufe: Vorlesen).

Tagesordnung: I. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden.

In der Generaldiskussion erklärt sich zunächst Abg. v. Chapowki (Pole) gegen den Gesetzentwurf, bleibt jedoch auf der Tribüne vollständig verständlich.

Abg. Reichensperger wendet sich ebenfalls gegen den Gesetzentwurf, indem er nochmals auf die landrechtliche und verfassungsmäßige Frage näher eingeht und behauptet, daß der Gesetzentwurf die Selbstständigkeit der katholischen Kirche verletze. Was im vorigen Jahre durch die Synodalordnung der evangelischen Kirche an Freiheit und Selbstständigkeit gewährt wurde, verlangt Keiner auch für die katholische Kirche. Nur die Kontrolle und die Dauerhaftigkeit will er dem Staate einräumen, nicht aber die Einmischung, den vollen Einfluß durch die Staatsgesetzgebung in das innere Wesen der katholischen Kirche. Keiner weist im weiteren Verlauf seiner Rede die gegen die katholische Hierarchie erhobenen Anklagen und Beschuldigungen zurück und sucht nachzuweisen, daß die in dem Schlussatz aufgestellten Sätze mit dem modernen Staatsebenem keineswegs im Widerspruch stehen. Dem Abg. Wehrensfennig weist er vor, daß derselbe seine Kenntnis über die Verhältnisse nicht wahrheitsgemäß aus Reichenspergers Rede geschöpft habe, hätte derselbe historische Quellen benutzt, so müßte er wissen, daß jener Alt in Rom (Anordnung eines kirchlichen Jubeljahrs) nur statt fand auf Grund der amtlichen Erklärung des französischen Botschafters, daß der von den Engländern in Paris angezettelte Aufruhr und das von denselben beabsichtigte Attentat gegen den französischen König vereitelt worden sei (Gehäcker). Redner geht sodann noch auf die verschiedenen Aeußerungen des Fürsten Bismarck näher ein, von denen er behauptet, daß dieselben von so hoher Stelle ausgehend, vielmehr staatsgefährlich seien als alle Zeitungsaufsätze der katholischen Presse.

Abg. Dr. v. Gerlach spricht ebenfalls gegen die Annahme des Gesetzentwurfs.

Abg. Dr. Wehrensfennig: Der Herr Abg. Reichensperger hat mit dem Vorwurf gemacht, daß ich etwas gesagt habe, was historisch unrichtig ist, wie denn Herr Reichensperger immer sehr empfindlich ist, wenn man historische Daten anführt, die ihm nicht passen. Ich muß mich nun Ihnen erlauben, Ihnen zu zwei Sätzen aus historischen Schriften vorzulesen. Der erste Satz, welcher in dem Verichte des französischen Botschafters an König Karl IX. enthalten ist, lautet: „Seine Heiligkeit der Papst befolgte mit endlich Ihnen zu schreiben, daß dieses Ereigniß die Vertheilungsmacht) ihm hundertmal angenehmer gewesen sei, als 50 Siege über die Türken.“ Der zweite Satz entnehme ich der Halle, die der Papst aus Anlaß jenes Ereignisses erließ. Er lautet: Wir haben sofort, nachdem wir das hörten, zusammen mit den Kardinalen dem allmächtigen Gott gedankt, daß er nach seiner unermeßlichen Güte und Barmherzigkeit dem König in seinem heiligen Plane gnädig zur Seite gefunden und ihn so glücklich zum der parlamentarischen Rekruten freisetzt hat.“ (Hört! Hört!) — Und, m. H., wenn Ihnen dies noch nicht genug scheint, so kann ich Ihnen noch hundert andere Dinge mittheilen, die Sie noch viel schwerer treffen würden. Ich erinnere Sie nur daran, daß der Papst Pius V. sich nicht scheute den Florentiner Kardinal persönlich zu empfangen, der dazu gedungen war, die Königin Elisabeth von England zu ermorden. Es liegen selbst Schreiben dieses Papstes an den Herzog Alba vor, in welchen sogar die Details angegeben werden, wie man am besten die Königin auf ihrem Langgute ermorden könne, nachdem der Papst zuvor die Königin ihres Thrones für verlustig erklärt und ihre Unterthanen von dem Eid der Treue entbunden hatte. Solche und ähnliche Thatfachen haben wir Ihnen noch nicht citirt. Wenn die obigen historischen Daten Sie aber bereits so empfindlich berührt haben, so dürfte es an der Zeit sein, auch noch diese schweren Beschuldigungen hier zur Sprache zu bringen. Und solche Menschen standen an der Spitze Ihrer Kirche, die später heilig und jetzt auch noch infallibel erklärt werden.

In der Generaldiskussion wird hierauf geschlossen.

An der Spezialdiskussion über § 1 spricht Abg. Rejsponde in längerer Ausführungen gegen denselben, der jedoch schließlich vom Hause unverändert angenommen wird; dasselbe geschieht mit den folgenden §§ 2—11.

Bei § 12 motivirt Abg. Kallenbach ein Amendement, das dahingehet, die Mitglieder des Kirchenvorstandes bei der Wahl ihres Vorsitzenden und dessen Stellvertreter nicht in der Weise zu beschranken, daß die Geistlichen von dieser Wahl ausgeschlossen werden.

Abg. Dr. Gneist erwidert dem Vorebner, daß die von dem Vorebner für die Zulassung der Geistlichen zum Vortritt vorgetragenen Gründe bereits in der Kommission eingehend erörtert worden seien, und daß die Gründe, welche die Kommission zu einem entgegenstehenden Beschlusse veranlaßt, namentlich in der Weisung entsprungen seien, daß das ohne dies schon vorhandene Uebergewicht der Geistlichen in den Gemeinden durch den Vortritt im Kirchenvorstande noch vergrößert werden müßte; Andererseits wollte man auch jeden Konflikt zwischen der Stellung der Geistlichen und den Staatsbehörden vermeiden. Das Amendement wird hierauf abgelehnt und § 12 unverändert genehmigt; desgleichen die folgenden §§ 13—19.

Zu § 50 welcher in 9 Nummern diejenigen Gegenstände aufzählt, zu deren Beschlußfassung die Genehmigung des Staats erforderlich ist, beantragen die Abg. Windthorst (Bielefeld) und Richter (Hagen): a. die Veränderung oder die Befreiung von Grundbesitz; b. die Veränderung von Gegenständen, welche einen geschäftlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwert haben; c. die Anleihen im Sinne des § 21 Nr. 4; d. die Einführung oder Veränderung von Gebührentarifen; e. die Verwendung des kirchlichen Vermögens für Zwecke, welche nicht die Kulturbedürfnisse der Gemeinde selbst betreffen, von der staatlichen Genehmigung zu befreien.

In der Diskussion über diesen Antrag führt Abg. Richter zu Begründung desselben an, daß durch Beibehaltung der zu § 50 gefassten Beschlüsse eine Verarmung der katholischen Kirchengemeinden durch den Staat eingeleitet werde, wie sie bisher noch nicht bestand. Man schaffe dadurch ein wahres Räuberbureaukratischer Vorkurs und setze sich vollständig in Widerspruch mit der Kreis- und Provinzialordnung. Es werde am Rhein dann gar nicht möglich sein, dieses Gesetz zur Ausführung zu bringen ohne die Regierungen beizubehalten. Uebrigens beschränke er, daß die eingeleitete komplizierte Verwaltung gegen die bisherige eher schlechter als besser ausfallen werde.

Abg. Dr. Gneist plaidirt dem gegenüber für die Aufrechterhaltung des Beschlusses zu § 50. Es sei dabei weder von einer staatlichen Verarmung noch von einer bureaukratischen Aenderung oder Ausdehnung die Rede sondern lediglich von einem staatlichen Aufsichtrechte, das schon das Landrecht für die beschriebenen Fälle der Staatsregierung vindicirt. § 50 wird hierauf nach Ablehnung des Amendements Windthorst-Richter unverändert angenommen.

Die folgenden §§ 51—61 werden hierauf nach unwesentlicher Debatte ebenfalls genehmigt und sodann das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung mit 238 gegen 82 Stimmen angenommen. Dann wird die Sitzung auf Montag 11 Uhr vertagt.

Von parlamentarischer Seite und auch aus den Kreisen der künftigen Bevölkerung ist bekanntlich wiederholt der Gedanke bestritten worden, daß die Regierung sich dazu verstehen möge, von den Domänen einzelne Parzellen an kleine Leute abzugeben, um diesen Gelegenheit zu bieten, sich ein kleines Besitzthum zu gründen und erwerbsfähiger zu werden. Dieser Gedanke ist auch bei den Konferenzen wesentlich herabgesetzt worden, welche dazu bestimmt waren, eine auf dieses Gebiet bezügliche Gesetzgebung vorzubereiten. Andererseits muß aber konstatirt werden, daß aus den Provinzen wiederholt Einwendungen gegen jene Gedanken gemacht werden, wovon namentlich hervorgehoben wird, daß von solchen Operationen kein Vortheil zu erwarten stehe. Thatfache ist wenigstens, daß bei früherer Abweisung einzelner Parzellen von den Domänen der Verkauf in den seltensten Fällen von Seiten kleiner Leute erfolgt sei. Dagegen gingen die verkauften Parzellen meistens in die Hände von Grundbesitzern über, welche dadurch ihre Ländereien zu vergrößern und ertragsfähiger zu machen beabsichtigten.

Ueber das V. finden des Fürsten Bismarck hören wir, daß derselbe sich immer noch nicht so wohl fühlt, um eine Reise, wie sie nach Bamberg projektiert war, antreten zu können. Man glaubt deshalb, daß diese Fahrt unterbleiben wird. Dagegen ist jetzt mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Reichskanzler sofort, nachdem der Kaiser von Rußland Berlin verlassen hat, seinen Urlaub antreten und sich zunächst bis zu Anfang Juni nach Barmen begeben werde.

Die deutschen Bischöfe werden, wie es heißt, im Herbst wieder in Fulda zusammentreten, um eine Denkschrift über die gegenwärtige Lage der katholischen Kirche in Deutschland abzufassen.

Sämmtliche königliche Klassen des Regierungsbezirks Wiesbaden erhielten die telegraphische Anweisung

zur Einstellung der Dotationszahlungen an die katholische Geistlichen.

Dem Abgeordnetenhaus ist heute der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche, zugegangen. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages für den Umfang der Monarchie, was folgt:

§ 1. Alle Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche sind vorbehaltlich der Bestimmung des § 2 von dem Gebiete der preussischen Monarchie ausgeschlossen.

Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt.

Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen dürfen vom Tage der Verkündung dieses Gesetzes ab neue Mitglieder, unbeschadet der Vorschrift des § 2, nicht aufnehmen und sind binnen sechs Monaten aufzulösen. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, diese Frist für Niederlassungen, welche sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigen, um für deren Erfolg durch anderweitige Anstalten und Einrichtungen Zeit zu lassen, bis auf vier Jahre zu verlängern. Zu gleichem Zwecke kann derselbe auch nach Ablauf dieses Zeitraums einzelnen Mitgliedern von Orden und ordensähnlichen Kongregationen die Befugnis gewähren, Unterricht zu erteilen.

§ 2. Niederlassungen der Orden oder ordensähnlichen Kongregationen, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, bleiben fortbestehen; sie können jedoch jederzeit durch königliche Verordnung aufgehoben werden; bis dahin sind die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, ihnen die Aufnahme neuer Mitglieder zu gestatten.

§ 3. Die fortbestehenden Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind der Aufsicht des Staates unterworfen.

§ 4. Das Vermögen der aufgelösten Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Kongregationen unterliegt nicht der Einziehung durch den Staat. Die Staatsbehörden haben dasselbe einzuweisen in Verwahrung und Verwertung zu nehmen.

Der mit der Verwaltung beauftragte Kommissarius ist nur der vorgelegten Behörde verantwortlich; die von ihm zu legenden Rechnungen unterliegt der Revision der königlichen Obergerichtsstamm in Gemäßheit der Vorschrift des § 10 Nr. 2 des Gesetzes vom 27. März 1872. Eine oberweltliche Verantwortung oder Rechnungslegung findet nicht statt.

Aus dem Vermögen werden die Mitglieder der aufgelösten Niederlassungen unterhalten. Die weitere Verwertung bleibt gesetzlicher Bestimmung vorbehalten.

§ 5. Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind mit der Ausführung desselben beauftragt. Derselben haben insbesondere die näheren Bestimmungen über die Ausübung der Staatsaufsicht im Falle des § 3 zu erlassen.

Urkundlich etc.
 Beglaubigt.
 Graf zu Eulenburg. Falk.

Das Handelsministerium hat sich dem Fr. 3. zufolge vorläufig gegen jede Aenderung der jetzigen Ehenahnen-Personen-Tarife erklärt.

Die Führer der sozialistischen Parteien haben bekanntlich in jüngster Zeit die industriellen Mittelpunkte in den Rheinlanden besonders ins Auge gefaßt, um dort ihre Agitation in wirksamster Weise zu organisieren. Wie vom Rhein her berichtet wird, sind diese Bemühungen bis jetzt nicht sehr erfolgreich gewesen, und es ist den angelegentlichsten Bemühungen nicht gelungen, die soziale Bewegung im Sinne der sozialistischen Neuerer in Schwung zu bringen. Die eingeborenen Arbeiter verhalten sich demgegenüber dem sozialistischen Programm gegenüber ziemlich indifferent und zeigen für die theoretische Behandlung dieser Fragen kein Interesse. Außerdem hat das Herabgehen der Löhne sehr entmutigend gewirkt und die Zustände zersplittert, welche von den sozialistischen Führern in Bezug auf eine stetige Besserung ihrer Lage gemäht werden.

Die päpstliche „Vox bella verita“ stimmt in ihrer letzten Nummer einen Kriegszug, eine wahre heroische Marschallade gegen Preußen an: „Die Zeit der Unterhandlungen ist vorbei. Man will den Krieg, man will die Vernichtung, den Krieg gegen Rom, und man muß ihn wollen als Konsequenz der aufgestellten Grundfälle. Alle Friedensvorschlüge können nicht mehr helfen und selbst eine Wendung in den Personen würde die innere Einigkeit nicht mehr zu haben vermögen. Der Krieg muß bis zu seinem letzten Ende geführt werden. Auf welcher Seite aber schließt

Nähmaschinen der bewährtesten Systeme für Familien u. Handwerker, für Fuß- u. Handbetrieb, empfiehlt unter Garantie

Carl Beseler, gr. Ulrichsstrasse 8.

Die unterzeichneten Firmen zeigen hiermit ergebenst an, daß ihre Geschäftslocale an den **Sonntagen vom 16. Mai bis 5. September incl.** von Nachmittags 2 Uhr an geschlossen sind.

J. Heilbron & Co. S. Pintus. J. Simon's Söhne.
Rudolph Niemann. Gebr. Salomon. Alb. Simon.

Leipzigerstr. 1. Grosser Ausverkauf, Leipzigerstr. 1.

Wegen Aufgabe des Geschäfts werden sämtliche Waaren am Lager bedeutend unter dem Einkaufspreis verkauft. Das Lager enthält verschiedene **moderne Kleiderstoffe, schwarzen Taffet, gewirkte Long-Chales, Cachemir-Chales, Jaquets,**

Leinwand in verschiedenen Breiten, Bettzeuge, Handtücher, roth u. weisse Bettdecken, Tischdecken,

sowie noch viele andere Artikel nur im Leipzigerstr. 1. grossen Ausverkauf, Leipzigerstr. 1.

Strohüte,
Band und Blumen, sehr billig
K. Dieskau, Rathhausgasse 19.
Prachtvollen geränderten Rheinlachs verkaufe jetzt zu 1 1/2 % pro Pfd. frische Sendung.
Boltze.

Büchlinge, Büchlinge,
täglich frisch, im Ganzen u. Einzelnen billigst bei
L. Bombach, Leipzigerstraße 98.

Closets,
in eleganter und einfacher Form, mit und ohne Wasserrreinigung empfehlen
Gebr. Bethmann.

Vorräthig
echt Altenburger Ziegenkäse,
echt Altenburger Samenfaschen
gr. Klausstraße 12.

Feinste süße Sahnenbutter,
prima Salzbuter,
prima Schmelzbutter, à 2/3 u. 10 %
empfiehlt
Aug. Mähring.
Ziegenmilch abzulassen Unterberg 5.

Offerte.
Glas-Handschuhe, gute selbstgefertigte, für Damen, verkaufe ich 2 Knopf. v. 15 bis 17 1/2 % 1 Knopf. billiger, desgl. Herren-Handschuhe L. Krieger, Handschuhfabr.,
Tobiasgasse 2, 1 Tr.

Auction
von Möbeln und Federbetten.
Dienstag den 4. Mai Vormittags 10 Uhr an versteigere ich gr. Wallstraße 1: mehrere Stühle feine Mahagoni-Möbel, Original-Delegemalde, 1 Partie sehr gute Federbetten, 1 Nähmaschine (von Doehler, sehr gut), 6 Stück Marquisen, Gardinenstangen, seine neufl. Es- und Kaffeelöffel u. dgl. m.
J. H. Brandt,
Auction-Commissar u. ger. Taxator.

Pferde- u. Wagenauktion.
Mittwoch den 5. Mai Vormittags 10 Uhr versteigere ich im Gasthof zum goldenen Hirsche, Leipzigerstraße 61 hier:
3 starke Pferde mit Geschirr,
3 gute Droschken und 2 ganz verdeckte Kutschwagen.
J. H. Brandt,
Auction-Commissar und ger. Taxator.
3 gebrauchte Sophas sind zu verkaufen
Königsstr. 36, part.

Grundstück = Verkauf.
Ein herrschaftliches Grundstück mit Vor- und Hintergarten, Seitengebäude, in schöner, gesunder Lage, ist mit 6-7000 % Anzahl. zu verkaufen. Selbstkäufer erfahren Näheres unter N. R. 4 postlagernd frei Halle a/S.
Ein Sopha verkauft billig
Magdeburgerstraße 27, 2 Tr. links.

Sehr schönen blendend weißen **Sauerkohl, Schnittbohnen, Senf-, Pfeffer- und große harte saure Gurken, Gänsepöckelfleisch** empfiehlt
C. Müller.

Verschiedene Restposten alter Cigarren zu Preisen von M. 18 bis 75 sind, um damit zu räumen, zum Selbstkostenpreis abzulassen.
J. P. Sichter, Cigarren-Fabrik,
gr. Ulrichsstraße Nr. 52 u. Leipzigerstraße Nr. 64.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich das unter meinem Namen geführte Klempnergeschäft unter hüttemen Tage dem
Herrn Oswald Uhlmann
hier käuflich übergeben habe. Für das mir in hohem Maße geschenkte Vertrauen meinen verbindlichsten Dank sagend, bitte dasselbe auch meinem Nachfolger geneigter zu Theil werden zu lassen und zeichne
F. A. Hermann.

Mit ergebener Bezeugung auf vorstehende Anzeige werde ich eifrigst bestrebt sein den guten Ruf des von mir übernommenen Geschäftes in jeder Beziehung aufrecht zu erhalten und bitte mir sehr geschätztes Wohlwollen auch ferner gütig zu zuzuwenden zu wollen.
Hochachtungsvoll und ergebend
Oswald Uhlmann, früher Hermann.
Klempnermeister, 66. Leipzigerstraße 66.

Mit dem heutigen Tage verlege mein Geschäft von
Klausthor-Vorstadt 5 nach Königsstraße 23a
und liefere von jetzt ab außer meinen
Handformsteinen Presssteine, Briquettes,
Böhmische Salon - Kohlen, Zwickauer
Steinkohlen
zu den billigsten Preisen. Bestellungen werden in meinem neuen Grundstück
Königsstraße 23a und in meiner Wohnung Hospitalplatz 7 angenommen.
J. Pollitz.

Den geehrten Kunden meines verstorbenen Mannes, des
Torffabrikanten Thilo Brehme,
lange Gasse 18,
erlaube ich mir die Mittheilung zu machen, daß ich das Geschäft desselben unverändert fortführe, und bitte, das ihm bisher geschenkte Vertrauen auf mich übertragen zu wollen.
Halle, den 3. Mai 1875.
Hochachtungsvoll
verwitwete R. Brehme.

Auf der Grube Neuglucker-Verein bei Nietleben ist sehr gute Stückkohle vorräthig.

Der Arbeitsnachweis vis-a-vis dem Kronprinzen besorgt für 50 Marktpfg. ganz nach Vorschrift alle männlichen und weiblichen Dienstboten und Arbeiter.

Restaurant „Kühler Brunnen“.
Heute Montag und folgende Abende Concert mit Gesangs-Vorträgen unter Direction des Herrn Kahle.

Ein fast neues Schreibpult mit Commode ist billig zu verkaufen
Königsstraße 22/23, 2 Tr., links.
Kleiderschränke, Tisch u. dgl. verk. N. Klausstr. 6.
Eine neuwillkühnde Kuh steht zu verkaufen in Wörmlich Str. 4.
Eine neuwillkühnde Ziege u. 3 Lämmer stehen zum Verkauf
Kleischergasse 6.
Eine Gitarre ist zu verkaufen bei
Koch, Hirtengasse 4.
Kapitalien auf gute Hypothek u. Wechsel auszuliehen durch
C. Zahn, gr. Ulrichsstraße 88.

5000 Meter
schwarze, glanzvoll 1/2 breite
Barège
offeriren unter Garantie der echten Farbe à Vert. Elle (2/3 Mtr.) mit 5 Gr.
Nordd. Bazar,
66. gr. Steinstr. 66.

Gr. Ulrichsstraße 18 eine Wohnung, 2 Et., 3 R., K., zu vermieten.
Halle, den 3. Mai 1875.

Hall. Actien-Bier
à halbe 1 % 3 S., empfiehlt
Gebr. Seifert, Schmeerstraße.
Hypothekgesuch.
Für ein hiesiges Etablissement mit großem Grundbesitz, werden sofort oder später 2000 Thlr. zu leihen gesucht. Ganz sichere Anlage. Keine Selbstleiber erfahren das Nähere in der Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Halle a/S.

Ein H. Hans wird zu pachten oder zu kaufen gesucht. Adressen werden in der Exped. v. B. erbeten.
4000 Thaler.
4000 % werden auf ein neues Grundstück zur 1. Hypothek, Feuerzote 7000 %, sofort zu leihen gesucht. Zu erfragen vor dem Steinthor 4.

Eine **Wachtelbündin**, vielleicht halbjährig, zu kauf- u. gelucht
Wilhelmstr. 21.

Kühler Brunnen.
Dienstag Tanztränzchen.
Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.
Max Goske,
Marie Goske geb. Woltermann,
Bermühle.
Berlin, Neustadt-Eberswalde,
den 2. Mai 1875.
Gestern Abend erkrankte sanft nach schwerem Leiden unsere gute Gemma.
K. Heinel und Frau.

Todes-Anzeige.
Gestern Abend 11 1/2 Uhr starb nach langen, schweren Leiden mein lieber Mann und unser guter Vater, der Salzbedameister Andreas Schumann, in seinem 62. Lebensjahre. Dies zeigen tiefbetäubt an
die trauernde Wittwe
nebst Geschwistern.
Halle, den 2. Mai 1875.

Am 1. Mai Abends 6 1/2 Uhr verschied nach längeren Leiden sanft und ruhig mein lieber Mann und unser guter und braver Vater, der Maurerpolier August Stolze, in seinem 58. Lebensjahre.
Halle, den 1. Mai 1875.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Sonntag den 1. Mai Abends 6 1/2 Uhr entschlief nach langen Leiden unsere liebe gute Anna im Alter von 2 1/2 Jahren.
Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittags 4 Uhr statt.
W. Voigt und Frau.

Todes-Anzeige.
Am 2. Mai wurde uns unser liebes Töchterchen wieder durch den Tod entziffen, was hiermit tiefbetäubt anzeigen
Karl Wilschke und Frau.